

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 269

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger“

Fernsprecher 269

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr.) — Inseratengebühr: 25 J die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00.
Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nº 9.

Eltville, Samstag, den 31. Januar 1920.

51. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Beschluß

betr. Zahlung der Luxus- und Weinsteuern, wodurch die Entscheidungen Nr. 7800 AC vom 27. April und AO Nr. 9070 AC vom 30. Mai 1919 abgeändert werden.

1. Vom 11. Januar 1920 an wird die Luxus- und Weinsteuern von den nachstehend aufgeführten Personen nicht mehr entrichtet:

- a) von Militärpersonen der französischen Rheinarmee und ihren Familien,
- b) von Mitgliedern der Interalliierten Kommission und ihren Familien,
- c) von Militärpersonen der Alliierten Armee und ihren Familien in der Besatzungszone der franz. Armee.

2. Die Weinsteuern betragen 20 Prozent Zuschlag auf den Verkaufspreis aller deutschen und ausländischen Weine.

3. Die Luxussteuer beträgt 10 Prozent Zuschlag auf den Verkaufspreis und trifft folgende Gegenstände:

- a) Schmuckstücke, Perlen, Edelsteine, Spatele, Stiele, mit Gold und Silber plattierte Gegenstände, bei den letzteren richtet sich die Steuer nach dem wertvollsten verwendeten Metalle, Brillenfassung werden von der Steuer nicht berührt.

b) Uhren (Taschen) deren Verkaufspreis 100 Mk. übersteigt;

- c) Gemälde, plastische und graphische Kunstwerke, ebenso wie Kopien, deren Verkaufspreis 200 Mk. übersteigt. Originalgemälde, plastische und graphische Kunstwerke noch lebender deutscher Künstler oder von im Laufe der letzten fünf Jahre verstorbenen, die von dem Künstler verkauft werden oder nach dessen Tode von seiner Frau, seinen Verwandten oder Kindern oder durch eine Künstlervereinigung. Der Zeitpunkt von fünf Jahren wird von dem Tage der Zuerkaufstellung der Werke an gerechnet.

d) Altertümer, umfassend alle Drucke und Gegenstände von Sammlungen vorausgesetzt, daß dieselben nicht aus zu wissenschaftlichen Zwecken dienenden Sachen bestehen. Werke von künstlerischem Druck auf Spezialpapiere und in beschränkter Auflage.

- e) Photographische Apparate und Zubehör.
- f) Klaviere, Harmoniums und alle mechanischen Musikinstrumente (elektrische Klaviere, Grammophone, Phonographen und die dazugehörigen Platten und Walzen).

g) Billarde und deren Zubehör.

h) Handwaffen, deren Einzelteile und Munition.

- i) Alle Fahrzeuge zu Land und zu Wasser, von Motoren getrieben, für Transport oder lediglich dem Vergnügen oder Sport dienend; die Verwaltungen dieser Unternehmungen werden bestimmen, ob sie zu den oben angegebenen Kategorien gehören.
- k) Teppiche und Drapieren, deren Preis 200 Mk. pro Quadratmeter übersteigt.

l) Die zu Pelzen verarbeitenden Felle, ebenso wie die Gegenstände vollständig oder teilweise aus Pelz hergestellt, für Bekleidung oder häusliche Verwendung, mit Ausnahme des gewöhnlichen Schaffells, es sei denn, daß es zur Verzierung diene, Kragen und Pelzfütterung werden nicht als Verzierung angesehen.

4. Alle Händler müssen eine Liste der vorgenannten Gegenstände in Französisch und Deutsch führen und auf Verlangen dem Käufer vorlegen.

5. Jeder Käufer muß einer nach nachstehendem Muster gefertigten Coupon ausfüllen, der ihm vom Verkäufer vorgelegt wird:

Freiung von der Luxus- und Weinsteuern.
Der (Name, Grad oder Beruf)
bestätigt hiermit, daß die Firma
ihm heute verkauft hat:

*) Die Steuerbefreiung trifft nicht zu bei Künstlervereinigungen, deren Zweck es ist, Werke ihrer Mitglieder oder anderer Personen zu verkaufen.

Anzahl der Gegenstände — Einzelpreise — Total.
Die vorliegende Bescheinigung dient als vollständiger Ausweis.

Datum 1920.
Unterschrift.

Diese Bescheinigung befreit den deutschen Geschäftsmann von der Steuerzahlung an die deutsche Steuerbehörde.

6. Die Mitglieder der vorerwähnten Familien müssen auf ihrer Ausweisliste die Angabe ihres Verwandtschaftsgrades mit den Militärpersonen oder den Mitgliedern der G. J. B. bezeichnen lassen.

Diese Bescheinigung wird von den „Chefs de Corps“ oder „de services“ für die Militärpersonen und von der hohen Kommission für ihre Mitglieder erteilt.

Der Kommandierende General der Rheinarmee,
gen: Degoutte. [188]

Bekanntmachung.
Wie im Vorjahre, so kann auch wieder in diesem Jahre Schülern der Lateinschule, ganz oder teilweise, Schulgeldfreiheit gewährt werden.

Vorbedingung ist, daß der Schüler brav und fleißig ist und dementsprechendes leistet.
Dem Gesuch ist ein Zeugnis beizufügen, das den Namen des Schülers, Schulklasse, Beträge, Fleiß und Leistungen enthält.

Wir ersuchen schriftliche Gesuche bis **spätestens 15. Februar 1920** bei uns einzureichen. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

Eltville, den 24. Januar 1920.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Für Ostern aus der Schule abgehende Volksschüler suchen wir **Lehrstellen in allen Handwerken.**

Handwerker, die geneigt wären, solche Jungen in die Lehre zu nehmen, bitten wir, sich bei uns bis zum **20. Februar** schriftlich zu melden.

Eltville, den 24. Januar 1920.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Für Ostern d. J. abgehende Mädchen der Volksschule, die in einem Haushalt ansetzen wollen, suchen wir geeignete Stellen, in denen die Mädchen eine Ausbildung im Haushalten erfahren können. Ein geringer Lohn wird beansprucht.

Haushälterinnen, die geneigt wären, derartige Mädchen anzunehmen, sei es für halbe oder für ganze Tage, bitten wir, sich bei uns schriftlich bis zum **20. Februar** zu melden.

Eltville, den 24. Januar 1920.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Für den Ruhrkohlenbergbau werden dringend Hauer und Verhauer unter günstigen Arbeitsbedingungen gesucht. Familienwohnungen werden bereit gestellt.

Es kommen Personen in Frage, welche sich im Besitz der Holzhauerpapiere befinden.
Eltville, den 24. Jan. 1920.

Städtischer Arbeitsnachweis,
Zimmer 5.

Politische Uebersicht.

Zum Attentat auf Erzberger.

Eine Kundgebung der Regierung zu dem Attentat.

* Berlin, 27. Jan. Der Reichspräsident ließ dem Reichsfinanzminister Erzberger nachstehendes Telegramm gehen:

„Sorben erhalte ich die Nachricht von dem ruchlosen Anschlag gegen Sie. Ich wünsche von Herzen, daß Sie die Folgen dieser verabscheuungswürdigen Tat glücklich überwinden und Ihre schwere und verantwortungsvolle Tätigkeit wieder aufnehmen können. Reichspräsident Ebert.“

Die Reichsregierung veröffentlicht aus dem gleichen Anlaß folgende Kundmachung:

* Auf den Reichsfinanzminister Erzberger wurde beim Verlassen des Reichsgerichtsgebäudes ein Mordanschlag verübt. Ein Schuß verwundete ihn; die Gefährlichkeit der Verletzung ist noch nicht zu übersehen. Die Reichsregierung steht erschüttert und in tiefster Empörung vor dieser verbrecherischen Ausschreitung des politischen Kampfes, der eines ihrer Mitglieder mitten in der Durchführung der ihm anvertrauten schwierigen Aufgabe beinahe zum Opfer gefallen wäre. Sie hängt den Attentäter an die Mordklippe seiner Partei; sie stellt aber vor aller Welt fest, daß

die blutige Tat unmöglich gewesen wäre, ohne die sinnlose, unverantwortliche Prege,

die seit Monaten und in den letzten Tagen erst recht gegen den Reichsfinanzminister geübt wurde. Sie sieht es als größtes Unglück unseres Volkes an, daß die schwerste Schicksalsprüfung Deutschland in einer geistigen Verfassung trifft, aus der heraus solche Schandtaten erwachsen können. Sie hat die einzige Hoffnung, daß die Schiffe in Noach eine allgemeine Aufstellung bewirken möchten, damit den hoffnungslosen Dörfern, in welchen Bägern sie auch stehen mögen, klar werde, vor welchem Abgrund wir alle stehen. Die Reichsregierung wird nur ihre Mitglieder, sondern jeden Volksgenossen gegen Gewalttat und Vergewaltigung schützen. Sie ruft unter dem Eindruck des vergossenen Blutes allen Deutschen zu, mit ihr diesen Schutz zu übernehmen vor Verbrechen gegen die Einzelnen und das ganze Volk. Die Reichsregierung: Bamer, Schiffer, Dr. Bell, Dr. David, Gehler, Giesberts, Koch, Müller, Noack, Schilde, Schmidt.

Das Befinden Erzbergers.

* Berlin, 27. Jan. Der Zustand Erzbergers hat sich etwas verschlimmert. Die Temperatur ist über 37 Grad gestiegen und der Puls ist sehr stark, etwa 120 Schläge. Der Schwächezustand dauert an. Der Minister ist sehr erschöpft. Er empfangt keinerlei Besuche, ausgenommen den Unterstaatssekretär Mölle. Er darf nur die allerdringendsten Geschäfte erledigen. Morgen mittag findet eine erneute Beratung der behandelnden Ärzte, Prof. Biesch und Hildebrandt, statt.

Das Verhör des Attentäters.

Im Anschluß an das Verhör des verhafteten Oltwig v. Dörschfeld auf dem Polizeipräsidium erfolgte sofort eine eingehende Vernehmung durch den Oberstaatsanwalt. In dieser Vernehmung wiederholte der Täter im wesentlichen die bisherigen Angaben, die er vorher gemacht hat. Heute vormittag wurde er dem Untersuchungsrichter in Noach zugeführt. Der Prozeß Erzberger-Helferich wurde bis Freitag vormittag vertagt.

Anklage auf Mordversuch.

* Berlin, 27. Jan. Zu dem Mordanschlag auf Erzberger teilt der erste Staatsanwalt mit: Nachdem ich gestern den Täter persönlich im Polizeigefängnis vernommen habe, gingen mir heute die Akten zu. Gleichzeitig wurde der Beschuldigte ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Ich habe gegen den Beschuldigten die gerichtliche Untersuchung wegen Mordversuches beantragt.

Neue Forderung an Holland.

* Amsterdam, 28. Jan. „Daily Express“ meldet, daß der nächste Schritt der Alliierten gegenüber den Niederlanden von größter Bedeutung sein werde. Die niederländische Regierung werde nämlich gefragt werden, ob sie im Hinblick auf die ablehnende Antwort bereit sei, zu gewährleisten, daß sie den vormaligen Kaiser in den Niederlanden festhalten und ihn dauernd internieren werde, um zu verhindern, daß er nach Deutschland komme, wenn die Lage in Deutschland sich so entwickeln sollte, daß sie dem Kaiser Anlaß gebe, von neuem sein Glück zu versuchen.

Die Auslieferungsliste.

* Paris, 27. Jan. Dem Sekretariat der Friedenskonferenz wurde gestern eine neue deutsche Liste bezüglich

